

## **Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Alerheim für das Haushaltsjahr 2020**

### **I.**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.213.210,-- EUR</b>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.732.800,-- EUR</b>
ab.		

#### **§2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **200.000,-- EUR** festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A )		<b>470 v.H.</b>
b) für die Grundstücke ( B )		<b>400 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>310 v.H.</b>

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,-- EUR** festgesetzt.

## **§ 6**

Die Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50-51) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 200.000,- € mit Schreiben vom 27.04.2020, Gesch.-Nr. 200-027-941/5 erteilt.

### **III.**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86733 Alerheim, Fessenheimer Straße 8, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 ( Kämmererei ) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Alerheim, den 05.05.2020  
Gemeindeverwaltung Alerheim  
Schmid  
1. Bürgermeister

# **Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Ederheim für das Haushaltsjahr 2020**

## **I.**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.191.128,-- EUR</b>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.452.059,-- EUR</b>
ab.		

### **§2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.473.859,-- EUR** festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,-- EUR** festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A )		<b>550 v.H.</b>
b) für die Grundstücke ( B )		<b>450 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>325 v.H.</b>

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.700.000,-- EUR** festgesetzt.

## **§ 6**

Die Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50-51) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 7**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 1.473.859,- € mit Schreiben vom 27.04.2020, Gesch.-Nr. 200-027-941/1 erteilt.

### **III.**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86739 Ederheim, Ahornweg 1, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 ( Kämmerei ) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ederheim, den 05.05.2020

Gemeindeverwaltung  
Eisele  
1. Bürgermeisterin

# Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Reimlingen für das Haushaltsjahr 2020

## I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.491.877,-- €</b>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.735.300,-- €</b>
ab.		

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A )		<b>420 v.H..</b>
b) für die Grundstücke ( B )		<b>370 v.H..</b>
2. Gewerbesteuer		<b>310 v.H.</b>

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,-- €** festgesetzt.

## **§ 6**

Die Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50-51) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 27.04.2020, Nr. 200-027-941/5).

## **III.**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86756 Reimlingen, Schloßstraße 1 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Straße 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Reimlingen, den 05.05.2020  
Leberle  
1. Bürgermeister